

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidg. Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

26. August 2013

### **Anhörung zur Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Juli 2013 danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir unterstützen grundsätzlich die mit der Teilrevision verbundene Änderung bzw. Ausweitung der Verteilung von Jodtabletten in der Zone 3, sofern eine solche Lösung bundesweit - oder zumindest in allen KKW-Standortkantonen - einheitlich umgesetzt werden kann. Unseres Erachtens fehlen aber dazu heute die notwendigen Grundlagen, da noch keine aktuell gültigen Referenzszenarien des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) vorliegen. Deshalb, und auch aufgrund der mit der Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung verbundenen Kostenfolgen, fordern wir mit der Änderung bzw. Erweiterung der Verteilung der Jodtabletten in der Zone 3 solange zuzuwarten, bis die entsprechenden rechtlichen Grundlagen vorliegen. Wir empfehlen zudem, dass das heutige Zonenkonzept im Hinblick auf eine anzustrebende gesamtschweizerischen Lösung angepasst und darin die Zone 3 (z.B. Erweiterung auf 50 oder 100 km) klar definiert wird.

Die vorsorgliche Verteilung der Jodtabletten in der Zone 3 ergäbe für den Kanton Solothurn den Vorteil, dass in Zukunft im ganzen Kanton ein einziges Verteilkonzept angewendet werden könnte. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Jodtabletten-Verordnung hingegen entsteht für unseren Kanton (84 Gemeinden/Städte in der Zone 3) ein kaum zu rechtfertigender Mehraufwand (Kosten für die Verteilung der Jodtabletten sowie Folgeaufwand für Gemeinden bezüglich Weg-/und Zuzügern).

Gestützt auf das Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 sowie das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 beantragen wir daher die Anpassung der Jodtablettenverordnung Art. 13 dahingehend, dass die bisherige Kostentragung und Kostenverteilung durch den Bund in der Verordnung neu auch für die Zone 3 (Verursacherprinzip) eingeführt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir hoffen, damit zu einer möglichst einheitlichen Lösung der Jodtablettenverteilung zumindest in allen KKW-Standortkantonen beizutragen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber